

Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon +41 31 633 79 31
Telefax +41 31 633 79 29
www.gef.be.ch
info.kaza@gef.be.ch

Anne-Marie Maurer
Telefon +41 31 633 79 32
Telefax +41 31 633 79 29
anne-marie.maurer@gef.be.ch

An die Schulleitungen
• der Volksschulen
• der Mittelschulen und der
Berufsfachschulen
im Kanton Bern

Bern, 25. April 2014

Masern-Elimination 2015 – Gegen Masern impfen und nichts verpassen

Sehr geehrte Damen und Herren



Wie Sie wahrscheinlich schon mitbekommen haben, wurde im Oktober 2013 eine nationale Informationskampagne gestartet mit dem Ziel, die Masern in der Schweiz bis 2015 zu eliminieren. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn 95% der Bevölkerung ab dem Alter von zwei Jahren gegen Masern immun sind und bei einem Masernverdachtsfall rasch Massnahmen eingeleitet werden.

Die Schulen sind Orte mit einem erhöhten Risiko für die Übertragung von Masern, einer sehr ansteckenden Krankheit. Viele Kinder und junge Erwachsene sind gegen Masern nicht immun, d.h. sie können an Masern erkranken und die Infektionskrankheit in ihrem privaten und beruflichen Umfeld übertragen. Vielen ist das gar nicht bewusst.

Einige Zahlen betreffend die epidemiologische Lage im Kanton Bern:

- Im Jahre 2011¹ waren ca. 8% der 8-Jährigen und 6% der 16-Jährigen nicht gegen Masern geimpft.
- Im Rahmen einer Masern-Epidemie in den Jahren 2007-2011 wurden unter anderen 227 Masernfälle bei 5- bis 14-Jährigen, 53 Masernfälle bei 15- bis 19-Jährigen und 35 bei 20- bis 29-Jährigen gemeldet.

Um das Ziel zu erreichen, Masern bis 2015 zu eliminieren, müssen die Volksschulen, die Mittelschulen und Berufsfachschulen (aber nicht die Lehrbetriebe) folgende Massnahmen gemäss den beigelegten Richtlinien beim Auftreten eines Masernverdachtsfalls in privaten und öffentlichen Volksschulen sowie in Mittelschulen und Berufsfachschulen vom 25. April 2014 treffen:


¹ www.gef.be.ch (Rubrik: Die Direktion, Über die Direktion, Statistik, Durchimpfung bei Kindern)

1. **Vorinformation** der Mitarbeitenden über Masern, über die Impfung und über den möglichen Ausschluss mittels des vom Kantonsarztamt zur Verfügung gestellten Merkblattes sofort nach Erhalt dieses Schreibens und danach bei der Anstellung von neuem Personal.
2. **Vorinformation** der Eltern der Schülerinnen und Schüler, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lernenden über Masern, über die Impfung und über den möglichen Ausschluss mittels des vom Kantonsarztamt zur Verfügung gestellten Merkblattes² nach Erhalt dieses Schreibens und ab Schuljahr 2014/2015 nur bei Ausbildungsbeginn.
3. Informieren Sie bei einem **Masernverdachtsfall**³ sofort die zuständige Schulärztin/den zuständigen Schularzt.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internet-Seiten: www.stopmasern.ch und www.bag.admin.ch/masern.

Freundliche Grüsse

KANTONSARZTAMT



Dr. med. Jan von Overbeck
Kantonsarzt

Beilagen:

- Merkblatt über Masern für Kitas, Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen
- Richtlinien beim Auftreten eines Masernverdachtsfalls in privaten und öffentlichen Volksschulen sowie in Mittelschulen und Berufsfachschulen vom 25. April 2014

Kopie:

- AKVB, MBA

² Das Merkblatt in 10 Sprachen kann auch unter folgender Web-Adresse heruntergeladen werden: www.gef.be.ch (Rubrik: Gesundheit, Infektionskrankheiten und Impfungen, Masern).

³ Gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung vom 6. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (SDV) (BSG 430.41)